



**Provisorische Betreuungsbestätigung Allgemeines Doktorat (Aufnahmeentscheid der Fakultät)**  
(ersetzt Betreuungsbestätigung für Doktorierende der Zulassungsstelle)

**Frau/Herr**

Name/Vorname

[Empty shaded area for name input]

mit Abschluss UZH PhF  
mit anderem Abschluss

Matrikelnummer:

[Empty shaded area for matriculation number input]

*kann vorbehältlich des positiven Entscheides des Studiendekanates der Philosophischen Fakultät und der Abteilung Studierende der Universität Zürich zum Doktorat im Fach:*

[Empty shaded area for subject input]

auf das  Herbstsemester  
 Frühjahrssemester

Jahr:

[Empty shaded area for year input]

zugelassen werden.

Im Falle einer Zulassung nach PVO §3, fachfremde Promotion, mit Auflagen und/oder Bedingungen, Begründung für die Möglichkeit des Doktorats in einem Fach, für das kein Masterabschluss vorliegt (ggf. auf separatem Blatt):

[Empty shaded area for justification input]

Bedingungen (ggf. Modul, verbale Beschreibung, ECTS):

[Empty shaded area for conditions input]

Auflagen (ggf. Modul, verbale Beschreibung, ECTS):

[Empty shaded area for requirements input]



**Als hauptverantwortliche Betreuungsperson stellt sich zur Verfügung:**

[Name, Vorname in Druckschrift, Fach]

**Unterschrift**

**Wenn die hauptverantwortliche Betreuungsperson den PD- oder TP-Status hat sowie bei fakultätsfremden Promotionen, muss die zweite Betreuungsperson (Fakultätsmitglied) genannt werden:**

[Name, Vorname in Druckschrift, Fach]

**Unterschrift**

**Instituts-/Seminarvorsteherin bzw. -vorsteher/  
Doktoratsbeauftragte bzw. -beauftragter**

**Unterschrift**

**Ort, Datum**

**Instituts-/Seminarstempel**

**Diese Bestätigung ist im Original der Bewerberin, dem Bewerber auszuhändigen. Bewerbende, die ihren Abschluss an der UZH PhF gemacht haben und noch an der UZH immatrikuliert sind, reichen dieses Original bei der KANZLEI, Abt. Studierende ein. Alle anderen reichen sie mit den vollständigen Unterlagen bei der ZULASSUNGSSTELLE, Abt. Studierende ein.**

**Doktoratsvereinbarung:** Spätestens 12 Monate nach der Zulassung ist mit der Promotionskommission eine Doktoratsvereinbarung zu treffen. Eine KOPIE ist im Studiendekanat, Abschluss Doktorat einzureichen.

**Immatrikulationspflicht:** Es gilt die Immatrikulationspflicht während der ganzen Doktoratszeit (Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität Zürich VZS, § 43, RÜMIS § 28).

Dieses Formular ermöglicht die Reduktion der Kollegiengeldpauschale während max. 8 Semester. Danach ist eine erneute Bestätigung einzureichen. Ohne Anerkennung des Hochschulabschlusses sowie ohne die Zulassung zur Promotion durch die Fakultät und die Abteilung Studierende hat diese Bescheinigung keine Gültigkeit bzw. bewirkt keine Reduktion der Kollegiengeldpauschale. In einer Doktoratsvorbereitungsphase (Zulassung mit Bedingung) ist immer die volle Kollegiengeldpauschale zu entrichten.

Im Falle eines Fachwechsels muss ein neues Formular eingereicht werden.